

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dora Heyenn (DIE LINKE) vom 12.08.13

und Antwort des Senats

Betr.: Waffen- und Munitionsexporte über den Hamburger Hafen

Über den Hamburger Hafen werden auch Gefahrgüter verschifft. Die Gefahrgüter werden vor ihrer Verschiffung auf Containerterminals, Kaianlagen, Rangierbahnhöfen und Distributionszentren für den Wechsel der Verkehrsträger zum Weitertransport abgestellt. Vorschriften zur Gewährleistung eines sicheren Aufenthaltes im Hafen und eines sicheren Transports sind in der Gefahrgut- und Brandschutzverordnung Hafen Hamburg (GGBVOHH) vom 1. April 2013 geregelt (vorher „Landesgefahrgutverordnung Hafen Hamburg“).

Ein wesentlicher Bestandteil der Sicherungsmaßnahmen ist das Gefahrgut-Informationssystem GEGIS. Vor dem Eintreffen gefährlicher Güter im Hamburger Hafen müssen Gefahrguttransporte seit 1997 verpflichtend elektronisch an das GEGIS-System gemeldet werden.

Das System soll zudem umfangreiche Funktionen zur Beurteilung der aktuellen Gefahrgutlage im Hamburger Hafen bereitstellen. Es gibt Auskunfts- und Statistikfunktionen für Schiffe, Hafenanlieger und die Hafenbahn. Darüber hinaus wirbt das Unternehmen DAKOSY, das das GEGIS-System im Auftrag der Stadt Hamburg entwickelte und für den Betrieb und die Weiterentwicklung verantwortlich ist, auf seiner Homepage damit, dass GEGIS „eine lückenlose Überwachung und Dokumentation sämtlicher Gefahrgutbewegungen zum, im und vom Hamburger Hafengebiet, international nutzbare Internet-Anwendungen (und) umfassende Datenbanken“ anbiete.

Nachdem am 1. Mai diesen Jahres das Containerschiff „Atlantic Cartier“ im Hamburger Hafen in Brand geriet, wurde der Hamburger Senat in verschiedenen Schriftlichen Kleinen Anfragen der GRÜNEN und der LINKEN zur Gefahrgutsituation im Hamburger Hafen befragt. Dabei sagte der Senat in der Antwort Nummer 20/6819: „Daten über die im Gefahrgut-Informationssystem GEGIS gemeldeten Transporte werden bei der Polizei nur für die jeweils letzten drei Monate gespeichert.“

In einer Antwort auf eine Schriftliche Kleine Anfrage der Linksfraktion in der Bremischen Bürgerschaft stellte sich heraus, dass die Bremischen Häfen die Informationen über dort umgeschlagene Gefahrgüter über einen Zeitraum von zwei Jahren rückwirkend zur Verfügung stellen können (Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Bremischen Bürgerschaft, Drs. 18/833, 19.03.2013).

Für einen Vergleich der Häfen und der entstehenden Datenmenge kann man den Gesamtumschlag im Jahr 2012 heranziehen. Daran ist ersichtlich, dass die Bremischen Häfen etwa zwei Drittel des Umschlags des Hamburger Hafens aufweisen. Die Bremischen Häfen schlugen 2012 gesamt 84 Millio-

nen Tonnen um und hatten ein Containerergebnis von 6 Millionen TEU. Der Hamburger Hafen erzielte 130 Millionen Tonnen und hatte ein Containerergebnis von 9 Millionen TEU.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Warum werden die Daten über Gefahrguttransporte lediglich drei Monate gespeichert und stehen nicht für einen längeren Zeitraum zur Verfügung?*

Aufgrund der in § 3 Absatz 1 der Gefahrgut- und Brandschutzverordnung Hafen Hamburg (GGBVOHH) genannten Zweckbestimmung werden Gefahrgutdaten durch die Wasserschutzpolizei mittels GEGIS erhoben, damit die zuständigen Behörden jederzeit einen aktuellen Stand über die Art, den Umfang und damit über das Gefahrenpotenzial der im Gebiet des Hamburger Hafens befindlichen gefährlichen Güter haben. Mit den vorliegenden Daten werden im Falle eines Gefahrgutunfalls die für die Schadensbekämpfung zuständigen Stellen – insbesondere Feuerwehr und Polizei – in die Lage versetzt, ihre Aufgaben effizienter, wirkungsvoller und unter Berücksichtigung der notwendigen Eigensicherung zu erfüllen. Gleichzeitig wird die für die Gefahrgutüberwachung zuständige Wasserschutzpolizei in die Lage versetzt, im zeitlichen Vorfeld der Anlandung gefährlicher Güter im Gebiet des Hamburger Hafens Plausibilitätsprüfungen und gegebenenfalls daraus resultierend gezielte Gefahrgutkontrollen durchzuführen.

Infolgedessen ist ein längerer Aufbewahrungszeitraum der Daten nicht erforderlich.

- 2. Werden die von GEGIS gespeicherten Daten über Gefahrguttransporte bei einer anderen Stelle als der Polizei länger als drei Monate gespeichert?*

Wenn ja, wo und für welchen Zeitraum? Und können diese gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt werden?

Die Daten aus GEGIS werden bei der Firma DAKOSY nach dem Zeitraum von drei Monaten in sogenannten Zwischenarchivdateien sowie auf Datenträgern archiviert. Für statistische Zwecke kann innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ein Teil der ursprünglich in das GEGIS-System eingestellten Daten durch die Wasserschutzpolizei an deren Endgeräten abgerufen werden, die folgende Informationen zulassen:

- Anzahl der Schiffe mit gefährlichen Gütern pro Monat oder Jahr;
- Anzahl der Container mit Gefahrgut pro Monat oder Jahr;
- Anzahl der einzelnen Partien mit Gefahrgut und deren Bruttomasse, aufgeteilt nach den verschiedenen Gefahrgutklassen pro Monat oder Jahr.

Daten, die eine Zuordnung der Güter zu Schiffen, Reedereien, Absendern, Empfängern oder Umschlagsbetrieben erlauben oder spezielle Einzelheiten betreffen, können jedoch nicht abgerufen werden.

- 3. Welche Daten werden in Zusammenhang mit §§ 3 fortfolgende der Gefahrgut- und Brandschutzverordnung Hafen Hamburg (GGBVOHH) bei welchen Stellen gespeichert und für welchen Zeitraum stehen diese Daten zur Verfügung?*

Der Wasserschutzpolizei Hamburg werden mittels GEGIS die in der Anlage 1 der GGBVOHH aufgeführten Daten gemeldet. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

- 4. In einer Pressemitteilung des Hamburger Senats zu neuen Gefahrgutvorschriften über den Hamburger Hafen (<http://www.hafen-hamburg.de/news/senat-beschlie%C3%9Ft-neue-gefahrgutvorschriften-f%C3%BCr-den-hamburger-hafen>) ist zu lesen: „Im Jahr 2012 wurden 2,8 Millionen Tonnen gefährliche Güter als Stückgut und 12,6 Millionen Tonnen als Massengut über den Hamburger Hafen umgeschlagen.“ Aus welchem Datenbestand stammen die hier vorgelegten Informationen über umgeschlagene gefährliche Güter auf ein ganzes Jahr kumuliert und können diese auch in detaillierterer Form zur Verfügung gestellt werden?*

Siehe Antwort zu 2.

5. *Wie viele Tonnen gefährlicher Güter (Stückgut und Massengut) wurden jeweils insgesamt im Jahr 2009, 2010 und 2011 über den Hamburger Hafen umgeschlagen?*

Im Zuge von früheren Veröffentlichungen sind folgende Angaben möglich. Siehe auch Antwort zu 2.

2009: 1,7 Millionen t Stückgut und 11,0 Millionen t Massengut

2010: 1,8 Millionen t Stückgut und 11,3 Millionen t Massengut

2011: 2,1 Millionen t Stückgut und 11,5 Millionen t Massengut

Bei der Gewichtsangabe der Stückgüter handelt es sich um die Bruttomasse, das heißt das Gewicht einschließlich der Verpackung.

6. *Welche Art von Höchstgrenzen beziehungsweise Begrenzungen gibt es im Zusammenhang mit dem Transport beziehungsweise Umschlag von gefährlichen Gütern im Hamburger Hafen, durch welche Instanz werden sie nach welchen Maßstäben festgelegt und wie wird die Einhaltung kontrolliert?*

Die Mengengrenzen und Sicherheitsanforderungen für den Umschlag und die Durchfuhr gefährlicher Güter im Hamburger Hafen ergeben sich aus der GGBVOHH:

- für verpackte gefährliche Güter auf Landanlagen zum Zweck des zeitweiligen Aufenthalts während der Beförderung aus § 5 i.V.m. Anlage 2 und 3 der GGBVOHH;
- für die Durchfuhr und unmittelbare Überladung verpackter gefährlicher Güter aus § 6 i.V.m. Anlage 4 der GGBVOHH und
- für gefährliche Güter als Massengut aus § 7 i.V.m. Anlage 5 der GGBVOHH.

Die dort aufgeführten Mengengrenzen und Sicherheitsanforderungen wurden von der Behörde für Inneres und Sport einschließlich der Polizei und der Feuerwehr nach einem Behördenabstimmungsverfahren unter Beteiligung der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt festgelegt. Dabei galten als Orientierung die Sicherheitsbestimmungen für das Lagern von Gefahrstoffen. Die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der GGBVOHH obliegt der Wasserschutzpolizei.

7. *Gibt es in diesem Zusammenhang absolute Höchstgrenzen, wie zum Beispiel pro Jahr? Wenn nicht, welche Argumente sprechen gegen solche Festlegungen?*

Eine Höchstmenge für einen bestimmten Zeitraum ist in der GGBVOHH nicht vorgesehen, da für ein potenzielles Schadensereignis beziehungsweise seine Verhinderung die aktuell vorhandene Menge von gefährlichen Gütern an einem Ort relevant ist.

8. *Welche Zulassungsbegrenzungen und Mengenbegrenzungen gibt es im Einzelnen, die im Zusammenhang mit sich verändernden Ladungsbeziehungsweise Containeraufkommen und des gesamten Schiffsaufkommens im Hamburger Hafen stehen?*

Die in der GGBVOHH genannten Mengengrenzen von Gefahrgütern wurden im Vergleich zu der Vorgängervorschrift, die Landesgefahrutverordnung Hafen Hamburg (LGGVHH), wie folgt geändert:

- Klasse 1 (Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff)

Nach der GGBVOHH Anlage 2 ist das Abstellen dieser Stoffe nunmehr explizit nicht zugelassen. Nur bei Vorliegen einer Genehmigung nach dem Sprengstoffrecht ist ein Abstellen erlaubt; gefahrgutrechtliche Bestimmungen treten in diesem Falle zurück. Für Stoffe der Klasse 1.4 S (zum Beispiel Patronen für Handfeuerwaffen) ist nunmehr eine Mengengrenze für das Abstellen von 500 t festgelegt worden.

- Klasse 5.1 (Entzündend wirkende Stoffe)

Durch die GGBVOHH Anlage 2 ist das Abstellen von Ammoniumnitrat (Grundstoff für die Herstellung von Sprengstoffen und Düngemitteln) im Gegensatz zur LGGVHH, in der eine Mengengrenze von 300 t vorgesehen war, nunmehr generell nicht zugelassen.

- Klasse 5.2 (Organische Peroxide)

Die GGBVOHH Anlage 2 schreibt im Gegensatz zur LGGVHH nunmehr vor, dass das Abstellen bei einem zusätzlichen Kennzeichen „Explosionsgefahr“ nicht zugelassen ist. Die LGGVHH legte die Mengengrenze bei 60 t fest.

Aufgrund der GGBVOHH Anlage 4 gilt nunmehr eine Mengengrenze bei der unmittelbaren Überladung zwischen zwei Verkehrsträgern beziehungsweise bei der Durchfuhr von 100 t und bei einem zusätzlichen Kennzeichen „Explosionsgefahr“ von 15 t. In der LGGVHH lag die Mengengrenze bei 60 t beziehungsweise 5 t.

- § 7 Absatz 1 GGBVOHH verbietet im Gegensatz zur Vorgängervorschrift LGGVHH ausdrücklich das Einbringen, den Umschlag und die Durchfuhr von gefährlichen Gütern als Massengut für Stoffe der Klasse 1 (Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff), der Klasse 5 (Entzündend wirkende Stoffe sowie Organische Peroxide), der Klasse 6.2 (Ansteckungsgefährliche Stoffe) und der Klasse 7 (Radioaktive Stoffe).

Die dargestellten Änderungen der Mengengrenzen beziehungsweise generellen Verbote beruhen nicht nur auf einem veränderten Schiffs- und Ladungsaufkommen sowie dem verstärkten Einsatz von Containern, sondern sind auch eine Folge von Schadensereignissen weltweit (zum Beispiel Unglück im Zusammenhang mit Ammoniumnitrat in Toulouse 2001).

9. *Welche statistischen Datenerhebungen, Auswertungen et cetera welcher Institutionen stehen dem Senat und seinen Behörden zur Verfügung, um die allgemeine Gefährdungslage im Hamburger Hafen durch Gefahrguttransporte bewerten zu können?*

Die Behörde für Inneres und Sport (BIS) verwendet GEGIS-Daten zur Risikoanalyse.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) erfasst Daten aus den für Kernbrennstofftransporte gesetzlich vorgeschriebenen 48-Stunden-Meldungen der Transportunternehmen. Die BSU erfasst weiterhin für Kernbrennstofftransporte Daten aus den Transportgenehmigungen des Bundesamtes für Strahlenschutz. Der Umfang der erfassten Daten ergibt sich aus Drs. 20/6819 und den gleichlautenden Voranfragen.

10. *Auf der Basis welcher Daten werden die Anforderungen an die personelle und materielle Ausstattung der für den Hamburger Hafen zuständigen Wasserschutzpolizei und der Feuerwehr festgestellt?*

Bei der Polizei und der Feuerwehr erfolgt die personelle und materielle Ausstattung aufgrund eigener Lageauswertungen und Erkenntnisse sowie allgemeiner Erfahrungen.

11. *Welche Veränderungen in der personellen und materiellen Ausstattung gab es bei der für den Hamburger Hafen zuständigen Wasserschutzpolizei und der Feuerwehr im Vergleich 2011, 2012 und 2013 (Stichtag 30.06.2013) und was waren jeweils die Gründe für die Veränderungen?*

Änderungen bei der Polizei im Sinne der Fragestellung hat es im genannten Zeitraum – abgesehen von üblichen Korrekturen hinsichtlich des Personals und der Ausstattung – nicht gegeben.

Für Änderungen bei der Feuerwehr siehe Drs. 20/7853.

12. *Welche und wie viele Güter gemäß Teil I Abschnitt A und Teil I Abschnitt C der Ausfuhrliste (Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung (AWV)) wurden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 (Stichtag 30.06.13) über den Hamburger Hafen*

- a) *in NATO-Länder, EU-Mitgliedstaaten und NATO-gleichgestellte Länder,*
- b) *in sonstige Staaten*

ausgeführt (bitte differenziert nach AL-Position, Anzahl der Transporte, Zieldestination und Warenwert)?

Das hierfür zuständige Bundesministerium der Finanzen teilt auf Anfrage mit, dass keine statistischen Erhebungen im Sinne der Fragestellung durchgeführt werden.

- 13. *Welche und wie viele Güter der angehängten Liste wurden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 (Stichtag 30.06.13) und zum Umschlag in das Hafengebiet eingebracht (bitte bei verpackten Gütern differenzieren nach Anzahl, Art und Bruttomasse der Versandstücke, Nettoexplosivmasse, UN-Nummer, richtigem technischem Namen, Gefahrklasse und gegebenenfalls Unterklasse, bei Gütern in fester Form als Massengut bitte differenzieren nach Masse der Güter, Stoffname, IMDG-Klasse und UN-Nummer)?*
- 14. *In wie vielen Containern wurde diese Menge an verschifften Gefahrgütern näherungsweise umgeschlagen (bitte in TEU)?*

Die für die Beantwortung dieser Fragen erforderlichen Daten stehen der Polizei nur für die letzten drei Monate in GEGIS zur Verfügung (siehe auch Antwort zu 2.). Von daher sind die Daten des Zeitraums vom 13. Mai 2013 bis zum erbetenen Stichtag erhoben worden. Die am 13. August 2013 in GEGIS ausgewerteten Daten sind der Tabelle in der Anlage zu entnehmen.

Der in Frage 13. als Kriterium erwähnte IMDG-Code regelt nicht die Beförderung von Massengütern. Von daher handelt es sich bei den in der Liste aufgeführten Gütern in allen Fällen um verpackte gefährliche Güter. Zudem ist das Einbringen von gefährlichen Gütern der Klasse 1 als Massengut gemäß GGBVOHH verboten.

Anhang: Ausgewählte Gefahrgüter aus der IMDG-Liste

UN-Nr.	Richtiger technischer Name
5	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung
6	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung
7	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung
9	MUNITION, BRAND, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung
10	MUNITION, BRAND, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung
12	PATRONEN FÜR WAFFEN. MIT INERTEM GESCHOSS oder PATRONEN FÜR HANDFEUERWAFFEN
15	MUNITION, NEBEL, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung
16	MUNITION, NEBEL, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung
18	MUNITION, AUGENREIZSTOFF, mit Zerleger, Ausstoß- und Treibladung
19	MUNITION, AUGENREIZSTOFF, mit Zerleger, Ausstoß- und Treibladung
20	MUNITION, GIFTIG, mit Zerleger, Ausstoß- und Treibladung
21	MUNITION, GIFTIG, mit Zerleger, Ausstoß- und Treibladung
33	BOMBEN, mit Sprengladung
34	BOMBEN, mit Sprengladung
35	BOMBEN, mit Sprengladung
48	SPRENGKÖRPER
56	WASSERBOMBEN
81	SPRENGSTOFF Typ A
82	SPRENGSTOFF Typ B
83	SPRENGSTOFF Typ C
84	SPRENGSTOFF Typ D
136	MINEN, mit Sprengladung
137	MINEN, mit Sprengladung
138	MINEN, mit Sprengladung
167	GESCHOSSE, mit Sprengladung
168	GESCHOSSE, mit Sprengladung
169	GESCHOSSE, mit Sprengladung
180	RAKETEN, mit Sprengladung
181	RAKETEN, mit Sprengladung
182	RAKETEN, mit Sprengladung
183	RAKETEN, mit Sprengladung
204	FALLOTE, MIT EXPLOSIVSTOFF
221	GEFECHTSKÖPFE, TORPEDO, mit Sprengladung
241	SPRENGSTOFF Typ E
243	MUNITION, BRAND, WEISSER PHOSPHOR mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung
244	MUNITION, BRAND, WEISSER PHOSPHOR mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung

- 245 MUNITION, NEBEL, WEISSER PHOSPHOR mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung
- 246 MUNITION, NEBEL, WEISSER PHOSPHOR mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung
- 247 MUNITION, BRAND, mit flüssigem oder geliertem Brandstoff, mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung
- 284 GRANATEN, Hand oder Gewehr, mit Sprengladung
- 285 GRANATEN, Hand oder Gewehr, mit Sprengladung
- 286 GEFECHTSKÖPFE, RAKETE, mit Sprengladung
- 287 GEFECHTSKÖPFE, RAKETE, mit Sprengladung
- 291 BOMBEN, mit Sprengladung
- 292 GRANATEN, Hand oder Gewehr, mit Sprengladung
- 293 GRANATEN, Hand oder Gewehr, mit Sprengladung
- 294 MINEN, mit Sprengladung
- 295 RAKETEN, mit Sprengladung
- 296 FALLOTE MIT EXPLOSIVSTOFF
- 300 MUNITION, BRAND, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung
- 303 MUNITION, NEBEL, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung
- 321 PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung
- 324 GESCHOSSE, mit Sprengladung
- 328 PATRONEN FÜR WAFFEN, MIT INERTEM GESCHOSS
- 329 TORPEDOS, mit Sprengladung
- 330 TORPEDOS, mit Sprengladung
- 331 SPRENGSTOFF Typ B
- 332 SPRENGSTOFF Typ E
- 339 PATRONEN FÜR WAFFEN, mit inertem Geschoss oder PATRONEN FÜR HANDFEUERWAFFEN
- 344 GESCHOSSE mit Sprengladung
- 346 GESCHOSSE mit Zerlegung oder Ausstoßladung
- 347 GESCHOSSE mit Zerlegung oder Ausstoßladung
- 348 PATRONEN FÜR WAFFEN mit Sprengladung
- 369 GEFECHTSKÖPFE, RAKETE mit Sprengladung
- 370 GEFECHTSKÖPFE, RAKETE mit Zerleger oder Ausstoßladung
- 374 FALLOTE MIT EXPLOSIVSTOFF
- 375 FALLOTE MIT EXPLOSIVSTOFF
- 397 RAKETEN, FLÜSSIGTREIBSTOFF, mit Sprengladung
- 398 RAKETEN, FLÜSSIGTREIBSTOFF, mit Sprengladung
- 399 BOMBEN DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT ENTHALTEN, mit Sprengladung
- 400 BOMBEN DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT ENTHALTEN, mit Sprengladung
- 412 PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung

- 414 TREIBLADUNGEN FÜR GESCHÜTZE
- 417 PATRONEN FÜR WAFFEN, mit inertem Geschoss oder PATRONEN
FÜR HANDFEUERWAFFEN
- 436 RAKETEN, mit Ausstoßladung
- 437 RAKETEN, mit Ausstoßladung
- 438 RAKETEN, mit Ausstoßladung
- 449 TORPEDOES, MIT FLÜSSIGTREIBSTOFF, mit oder ohne Sprengladung
- 450 TORPEDOS MIT FLÜSSIGTREIBSTOFF, mit inertem Kopf
- 451 TORPEDOS, mit Sprengladung
- 502 RAKETEN, mit inertem Kopf

lfd. Nr.	UN-Nummer	Klasse	richtiger technischer Name	Anzahl Versandstücke	Art Versandstücke	Bruttomasse (kg)	NEM (kg)	Anzahl Container
1	0006	1.1E	Patronen für Waffen	6,00	wooden boxes	98,00	4,60	1
2	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	17.412,00	boxes	234.992,00	13.258,00	13
3	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	1.714,00	fiberboard boxes	22.250,00	2.225,00	1
4	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	1.512,00	boxes	44.352,00	3.120,00	2
5	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	50.234,00	pieces	21.153,00	635,33	1
6	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	434,00	boxes	2.682,00	265,00	1
7	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	26.000,00	pieces	9.115,00	317,10	1
8	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	1.240,00	boxes	18.763,00	787,83	1
9	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	26,00	fiberboard boxes	349,00	13,00	1
10	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	1.502,00	fiberboard boxes	8.691,30	888,90	1
11	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	2.744,00	fiberboard boxes	31.028,00	k.A.	2
12	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	625,00	fiberboard boxes	5.845,90	401,50	3
13	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	1.900,00	boxes	17.417,00	500,00	1
14	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	60,00	pallets	67.500,00	4.189,00	4
15	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	11.542,00	boxes	148.781,00	12.396,00	9
16	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	739,00	wooden boxes	20.692,00	1.559,00	1
17	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	12.920,00	boxes	116.417,00	10.232,00	6
18	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	1.642,00	fiberboard boxes	14.323,00	1.131,20	2
19	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	7.749,00	boxes	83.757,00	3.649,00	5
20	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	15,00	pallets	11.274,00	1.303,00	1
21	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	7.281,00	boxes	118.475,00	4.215,00	8
22	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	4.380,00	fiberboard boxes	41.816,00	1.658,00	2
23	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	2.130,00	fiberboard boxes	21.940,00	795,00	1
24	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	2.160,00	boxes	18.637,00	k.A.	1
25	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	1.013,00	boxes	13.230,10	663,00	1
26	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	4.000,00	boxes	38.210,00	k.A.	2
27	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	1.926,00	boxes	16.135,00	k.A.	1
28	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	5.532,00	fiberboard boxes	52.610,50	2.050,60	3
29	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	2.070,00	fiberboard boxes	19.604,00	1.112,00	2
30	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	4.585,00	fiberboard boxes	61.062,00	2.424,00	5
31	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	31.293,00	fiberboard boxes	532.892,00	38.079,00	31
32	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	12.545,00	fiberboard boxes	165.162,00	10.031,00	13
33	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	19.492,00	fiberboard boxes	298.566,00	18.235,00	17
34	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	6.920,00	wooden boxes	75.294,00	6.970,00	5
35	0012	1.4S	Patronen für Waffen, mit inertem Geschoss	887,00	fiberboard boxes	11.274,00	1.302,00	1

